

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 1 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
22.06.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen an 180 Schultagen beziehungsweise 36 Wochen jährlich mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption wie folgt:

Los 1: Fahrt von Schülern an die Marie-Marcks-Schule, Vangerowstraße 9, 69115 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,85 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg.

Los 2: Fahrt von Schülern der Waldparkschule, Am Waldrand 21, 69126 Heidelberg zum Schwimmunterricht an die Internationale Gesamtschule Heidelberg, Baden-Badener-Straße 14, 69126 Heidelberg und von Schülern der Fröbelschule, Mannheimer Straße 217, 69123 Heidelberg zum Schwimmunterricht an den SRH-Campus Sports, Bonhoeffer Straße 4/1, 69123 Heidelberg und zurück einmal wöchentlich in 36 Wochen zum Besetzkilometer-Preis von 3,40 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg.

Los 3: Fahrt von Schülern aus dem Rhein-Neckar-Kreis-Süd zum Marie-Bertha-Coppius-Schulkindergarten für Sprachbehinderte, Heidelberger Straße 61, 69126 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,85 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderung GmbH & Co KG Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg.

Los 4: Fahrt von Schülern aus dem Rhein-Neckar-Kreis-Nord und West zum Marie-Bertha-Coppius-Schulkindergarten für Sprachbehinderte, Heidelberger Straße 61, 69126 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,43 € an die Firma Automobile-Dienstleistungen, Hermannstraße 1, 69469 Weinheim.

Los 5: Fahrt von Schülern aus Heidelberg zum Marie-Bertha-Coppius-Schulkindergarten für Sprachbehinderte, Heidelberger Straße 61, 69126 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,85 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg.

Los 6: Fahrt von Schülern aus Heidelberg zu den Grundschulförderklassen an der Heiligenbergschule, Berliner Straße 100, 69120 Heidelberg und an die Grundschule Emmertsgrund, Forum 1, 69126 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,85 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg

Hinweis zur geschlechtergerechten Formulierung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur das Wort Schüler verwendet. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Los 1: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	103.369,50
• Los 2: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	26.817,84
• Los 3: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	68.639,40
• Los 4: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	17.233,56
• Los 5: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	45.144,00
• Los 6: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	49.350,60
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Der Ausgabeansatz für die Schülerbeförderungsleistungen ist insgesamt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung veranschlagt. Die Ausgaben sind durch Einnahmen (insbesondere Landeszuschuss) in voller Höhe gedeckt.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Schulträger Stadt Heidelberg ist verpflichtet in regelmäßigen Abständen Schülerbeförderungsleistungen neu auszuschreiben. Um dieser Verpflichtung nachzukommen wurden mehrere Beförderungstouren in einer europaweiten Ausschreibung zusammengefasst.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung1

Begründung:

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten der Stadt Heidelberg (Schülerbeförderungssatzung) sieht vor, dass notwendige Beförderungskosten für Kinder von Schulkindergärten, Grundschulförderklassen, und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (früher Förderschulen) voll bezuschusst werden. Sofern die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Schüler nicht zumutbar oder nicht möglich ist, werden besondere Schülerfahrzeuge eingesetzt. Die hierbei entstehenden Kosten werden vom Schulträger getragen. Für den Einsatz der Schülerfahrzeuge wird zwischen Schulträger und Beförderungsunternehmen eine vertragliche Vereinbarung getroffen. Die Ausschreibung erfolgte unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen europaweit, da die geschätzte Auftragswertsumme der sechs Lose insgesamt über dem geltenden Schwellenwert von 215.000,00 Euro netto lag.

Vertragsbeginn ist bei allen Losen der 01.08.2023. Der erste Fahrdienst erfolgt am 11.09.2023. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.07.2025 mit Verlängerungsoption.

Drei Bieter haben Angebote für ein oder mehrere Lose abgegeben. Zuschlag soll auf das jeweils wirtschaftlichste Gebot erfolgen.

Der Auftrag für die Lose 1, 2, 3, 5 und 6 soll an die Firma R & R Tours Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg erteilt werden.

Der Auftrag für das Los 4 soll an die Firma Automobile-Dienstleistungen, Hermannstraße 1, 69469 Weinheim, erteilt werden.

Die Wertung ergibt sich aus der Übersicht, die dieser Vorlage als vertrauliche Anlage 01 beigefügt ist.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der europaweiten Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen wird gewährleistet, dass Synergieeffekte genutzt werden und eine Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bestbieter erfolgt.

2. Kritische Abwägung /Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Angebote (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)